Seite: 1/10

# Sicherheitsdatenblatt

AKEMI®

Tel. +49(0)911-642960

Fax. +49(0)911-644456

e-mail info@akemi.de

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Häerterpaste für Colour Bond, 6 min JUH2-T0DG-G00N-21EC

· UFI:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Härter

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH · Hersteller/Lieferant:

Lechstrasse 28 D 90451 Nürnberg

· Auskunftgebender Bereich: Labor

· 1.4 Notrufnummer: Abteilung Produktsicherheit AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Tel. +49 (0)911- 64296-59

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag - Donnerstag von 07.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 07.30 bis 13.30 Giftinformationszentrum-Nord

Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin -

Robert-Koch-Straße 40 D - 37075 Göttingen

NOTRUFNUMMER: 0551 - 19 240

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Reaktion: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Lagerung:

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

· Gefahrenhinweise

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.





GHS09 GHS07

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung:

Dibenzoylperoxid

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.02.2021

		(Fortsetzung von Seite
Sicherheitshinweise	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung ode Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolge Sie diese.
	P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
	P273	Freisetzung in die Úmwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschut Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wass waschen.
	P305+P351+P3	338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lar behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhander Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einhole ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlicher regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
2.3 Sonstige Gefahren		<b>C</b>
Ergebnisse der PBT- und vF	⊃vB-Beurteilung	
PBT:	Nicht anwendb	ar.
vPvB:	Nicht anwendb	ar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen · Beschreibung:

Beimengungen.

	· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
Ī	CAS: 94-36-0	Dibenzoylperoxid	12,5-25%
	EINECS: 202-327-6	Org. Perox. B, H241	
	Indexnummer: 617-008-00-0	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
	Reg.nr.: 01-2119511472-50	Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	
	CAS: 112945-52-5	Hochdisperse Kieselsäure, synthetisches röntgenamorphes	<10%
	EINECS: 231-545-4	Siliciumdioxid	
	Reg.nr.: 01-2119379499-16-0001	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am	
		Arbeitsplatz gilt	
	CAS: 9038-95-3	Polyalkylen glycol monobutylether	1-5%
		Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	
	· Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Absch	nnitt 16 zu

entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. · Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. · Nach Hautkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser · Nach Augenkontakt:

spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. · Nach Verschlucken:

4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



(Fortsetzung von Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.02.2021

Handelsname: Häerterpaste für Colour Bond, 6 min

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht

auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

<u>Weitere Angaben</u> Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u> Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung** 

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Aerosolbildung vermeiden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

· Hinweise zum Brand- und

<u>Explosionsschutz:</u> Vor Hitze schützen.

Schlag und Reibung vermeiden.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und

Alkalien lagern.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.02.2021

Handelsname: Häerterpaste für Colour Bond, 6 min

(Fortsetzung von Seite 3)

Vor Verunreinigungen schützen.

Kühl lagern.

· Lagerklasse:

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

7.3 Spezifische

Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

### 94-36-0 Dibenzoylperoxid

AGW Langzeitwert: 5 E mg/m³

1(I);DFG

## 112945-52-5 Hochdisperse Kieselsäure, synthetisches röntgenamorphes Siliciumdioxid

TRGS 900 Kurzzeitwert: 4 mg/m³

TWA, einatembarer Staubanteil

#### · DNEL-Werte

#### 94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral	DNEL (Langzeit-wiederholt)	2 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	DNEL ( Langzeit-wiederholt)	13,3 mg/kg bw/day (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL (Langzeit-wiederholt)	39 mg/m³ Air (Arbeiter)

## 112945-52-5 Hochdisperse Kieselsäure, synthetisches röntgenamorphes Siliciumdioxid

Inhalativ DNEL (Langzeit-wiederholt) 4 mg/m³ Air (Arbeiter)

### · PNEC-Werte

#### 94-36-0 Dibenzoylperoxid

PNEC (wässrig) 0,35 mg/l (Kläranlage)

0,000002 mg/l (Meerwasser) 0,00002 mg/l (Süßwasser)

0,000602 mg/l (Wasser sporadische Freisetzung)

PNEC (fest) 0,0025 mg/kg Trockengew (Boden)

0,00127 mg/kg Trockengew (Meeressediment) 0,0127 mg/kg Trockengew (Süßwassersediment)

## 112945-52-5 Hochdisperse Kieselsäure, synthetisches röntgenamorphes Siliciumdioxid

PNEC (fest) 60.000 mg/kg Trockengew (Sekundärvergiftung)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw.

längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A/P2

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

# **AKEMI®**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.02.2021

Handelsname: Häerterpaste für Colour Bond, 6 min

· Handschutz:

Druckdatum: 22.02.2021

Schutzhandschuhe

(Fortsetzung von Seite 4)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, wie beispielsweise der nachfolgend aufgeführte Handschuhtyp. Die genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen der Firma KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das geliefert wird und für den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, muss der Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen kontaktiert werden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

· Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern

auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Neopren

<u>Durchdringungszeit des</u>

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

50 °C (SADT)

· Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
· <u>Allgemeine Angaben</u>		
· <u>Aussehen:</u>		
Form:	Pastös	
<u>Farbe:</u>	Weißlich	
· <u>Geruch:</u>	Charakteristisch	
· Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.	
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.	
· <u>Flammpunkt:</u>	Nicht anwendbar.	

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Dampfdruck bei 20 °C: 1 hPa

· Zersetzungstemperatur:

· Explosive Eigenschaften:

· Selbstentzündungstemperatur:

(Fortsetzung auf Seite 6)



(Fortsetzung von Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.02.2021

<u>Handelsname:</u> Häerterpaste für Colour Bond, 6 min

1,31 g/cm<sup>3</sup>

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

· Viskosität:

Dynamisch:
Nicht bestimmt.
Nicht anwendbar.
Kinematisch:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht anwendbar.

· Lösemittelgehalt:

· Dichte bei 20 °C:

Wasser: 10,0 % Festkörpergehalt: 97,5 %

• <u>9.2 Sonstige Angaben</u> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu

<u>vermeidende Bedingungen:</u> Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

· 10.4 Zu vermeidende

**Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien: Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien,

konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.

B.Schwermetallsalzen und Aminen).

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SDAT.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Carbonsäuren, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und vercrackte

Kohlenwasserstoffe.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral LD50 20.000 mg/kg

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral LD50 >5.000 mg/kg (rat)

Inhalativ LC50/4 h >24,3 mg/l (rat)

112945-52-5 Hochdisperse Kieselsäure, synthetisches röntgenamorphes Siliciumdioxid

Oral LD50 >5.000 mg/kg (rat)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rabbit)

9038-95-3 Polyalkylen glycol monobutylether

Oral LD50 500 mg/kg (ATE)

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Druckdatum: 22.02.2021

**AKEMI®** 

(Fortsetzung von Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.02.2021

Handelsname: Häerterpaste für Colour Bond, 6 min

 Sensibilisierung der Atemwege/ Haut
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität
 Karzinogenität
 Reproduktionstoxizität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatische	· <u>Aquatische Toxizität:</u>		
94-36-0 Dil	-36-0 Dibenzoylperoxid		
EC50	35 mg/l (bacteria)		
LC50	>1.000 mg/l (Eisenia fetida ( Regenwürmer)) 14 d		
EC50/48h	0,11 mg/l (daphnia magna)		
ErC50/72h	0,0711 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		
EC10	0,001 mg/l (daphnia magna) 21 d		
EC50/48h	0,11 mg/l (daphnia magna)		
EC50/72h	0,0711 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		
LC50/96h	0,0602 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		
	2 mg/l (poecilia reticulata)		
112945-52	112945-52-5 Hochdisperse Kieselsäure, synthetisches röntgenamorphes Siliciumdioxid		
EC50/24h	>10.000 mg/l (daphnia magna)		
LC50/96h	>10.000 mg/l (Brachydanio rerio)		
	>10.000 mg/l (Zebrabärbling)		

#### · 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer

oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (AwSV): deutlich wassergefährdend

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
· PBT:
· vPvB:

Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche

<u>Wirkungen</u> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)



# Sicherheitsdatenblatt

Versionsnummer 6

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Häerterpaste für Colour Bond, 6 min

(Fortsetzung von Seite 7)

überarbeitet am: 22.02.2021

· Ungereinigte Verpackungen:

Druckdatum: 22.02.2021

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· <b>14.1 UN-Nummer</b> · ADR, IMDG, IATA	UN3077
<ul> <li>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</li> <li>ADR</li> <li>IMDG</li> <li>IATA</li> </ul>	3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (dibenzoyl peroxide), MARINE POLLUTANT ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,
INTO	N.O.S. (dibenzoyl peroxide)

#### · 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

<u>Gefahrzettel</u>

· IMDG, IATA



<u>Class</u>
 <u>Label</u>
 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
 9

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:
 Besondere Kennzeichnung (ADR):
 Besondere Kennzeichnung (IATA):
 Symbol (Fisch und Baum)
 Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 90 · EMS-Nummer: F-A,S-F

· Stowage Category A

Stowage Code SW23 When transported in BK3 bulk container, see 7.6.2.12

and 7.7.3.9.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

Begrenzte Menge (LQ)
 Freigestellte Mengen (EQ)
 5 kg
 Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g

(Fortsetzung auf Seite 9)



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gemais 1907/2006/EG, Artikei 31

Druckdatum: 22.02.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.02.2021

<u>Handelsname:</u> Häerterpaste für Colour Bond, 6 min

(Fortsetzung von Seite 8)

· Beförderungskategorie	3
· <u>Tunnelbeschränkungscode</u>	-

·IMDG

Limited quantities (LQ)
 Excepted quantities (EQ)
 5 kg
 Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g

· <u>UN "Model Regulation":</u>

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (DIBENZOYLPEROXID), 9, III

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· <u>Seveso-Kategorie</u> E1 Gewässergefährdend

 Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der

unteren Klasse 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der

oberen Klasse 200 t

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· <u>Wassergefährdungsklasse:</u> WGK 2 (AwSV): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor

· Ansprechpartner:

Dieter Zimmermann

Elke Hake

Fon ++49 (0)911 64296-59 @mail E.Hake@akemi.de

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 22.02.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.02.2021

Handelsname: Häerterpaste für Colour Bond, 6 min

(Fortsetzung von Seite 9)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European · Abkürzungen und Akronyme:

Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Org. Perox. B: Organische Peroxide – Typ B Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1